



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

10. Jahrgang

Dinslaken, 13.12.2017

Nr. 34

S. 1 - 4

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung der Meldebehörde**
- **Bebauungsplan Nr. 285
(Bereich östlich B 8 / nördlich Stadtgrenze Duisburg)
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist gemäß § 50 Absatz 5 - 2. Halbsatz Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Dinslaken, 04.12.2017

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 285 (Bereich östlich B 8 / nördlich Stadtgrenze Duisburg)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am 11.12.2017 beschlossen:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 285 in der aktuellen Fassung zuzustimmen.
2. Den Planentwurf einschließlich der Begründung inkl. des Umweltberichtes und aller umweltrelevanten Unterlagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planentwurf liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht inkl. des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sowie der unten gelisteten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

02.01.2018 bis 02.02.2018

im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 1. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Planungsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 285 beinhaltet in der Gemarkung Dinslaken, auf der Flur 58 die Flurstücke Nr. 122, 123, 124, 128, 130, 131, 252, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384 und 385.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 285 ist die Entwicklung eines eingeschränkten Gewerbegebietes mit einer öffentlichen Erschließung über die Hans-Böckler-Straße (L 1) und die Willy-Brandt-Straße (B 8).

Für das Areal des Bebauungsplanes Nr. 285 gibt es zwei konkrete Nutzungskonzepte, die die zukünftigen Gewerbeflächen vollständig beanspruchen. Deren Investoren sind Eigentümer von Teilflächen. Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wurden diese Konzepte berücksichtigt. Auf der südlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 285 beabsichtigt ein privater Investor eine Auto-Waschstraße anzusiedeln, die sowohl auf Dinslakener als auch auf Duisburger Stadtgebiet errichtet werden soll. Für den Bereich des nördlichen, großen Baufeldes hat ein ortsansässiger Bäckereibetrieb mit lokalem Filialnetz die Absicht, seinen Produktionsstandort neu zu entwickeln und in Dinslaken langfristig zu sichern.

Mit der Begründung wird der Umweltbericht inkl. des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Ingenieurbüro Drabben, 2017) ausgelegt. Dieser enthält folgende Inhalte:

- Auswirkungen auf den Menschen durch die Nutzung als gewerbliche Baufläche und damit verbundene Lärmimmissionen durch Gewerbe- und Verkehrslärm
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt durch den Verlust an Habitatflächen für Vogel- und Fledermausarten sowie die Beeinträchtigung der Trittsteinfunktion im regionalen Freiraumkonzept
- Auswirkungen auf Boden und Wasser durch die Versiegelung von Flächen, die Versickerungsfähigkeit und die Beanspruchung von schutzwürdigen, fruchtbaren Böden
- Auswirkungen auf Luft und Klima durch die Änderung der Kaltluftentstehung und der Luftaustausch-situation
- Auswirkungen auf Landschaftsbild / Erholung durch den Verlust der ländlichen landschaftsbildprägenden Aspekte
- Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter liegen nicht vor

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Beteiligungsverfahren, gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, liegen aus:

- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW zur Zunahme der Verkehrsbelastung
- Stellungnahme der Stadt Duisburg zu verkehrsbezogenen und gewerblichen Lärmimmissionen sowie zur Berücksichtigung von Luftreinhalteplänen
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz zur Inanspruchnahme bestehender Waldflächen
- Stellungnahme des Kreises Wesel zu den Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Durchführung einer Artenschutzprüfung, außerdem zur Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Stellungnahme des NABU zu den landschaftsökologischen Auswirkungen durch den Verlust und die Versiegelung von bewaldeten Grün- und Freiflächen, sowie auf die dort ansässigen Vogel- und Fledermausarten
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes mit einem Hinweis zum Schutz und zur Erhaltung des Mutterbodens
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf mit Hinweisen zu Auswirkungen auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Deponie Wehhofen-Nord, zu Auswirkungen der Planung auf die Luftreinhalteplanung

Folgende weitere umweltbezogene Informationen liegen ebenfalls aus:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Ausgleichsfläche (Ingenieurbüro Drabben, 2017)
- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung inkl. einer Untersuchung zu geschützten Vogel- und Fledermausarten (Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung, 2016)
- Verkehrsuntersuchung inkl. Mikrosimulation (BBW Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen, 2017)
- Untergrunduntersuchung zur Ermittlung der Bodenverhältnisse (BGI AG, 2001)

Folgende sonstige umweltbezogene Informationen sind bei der Stadtverwaltung Dinslaken verfügbar:

- Luftreinhalteplan Dinslaken (Bezirksregierung Düsseldorf, 2011)
- Klimaanalyse Dinslaken (Regionalverband Ruhr, 2012)

Der mit der Umsetzung des Bebauungsplanes verbundene Eingriff in Natur, Landschaft und Wald wird auf einer externen Fläche in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet ausgeglichen. Auf dem nördlich gelegenen Grundstück auf der gegenüberliegenden Seite der Hans-Böckler-Straße, Gemarkung Dinslaken, Flur 59, Flurstücke 257 und 769, wird eine Fläche von über 19.000 m² als neue Waldfläche entwickelt und langfristig gesichert.

Die Unterlagen (Planentwurf, Begründung inkl. Umweltbericht und durchgeführte Untersuchungen) finden Sie auch im Internet über folgenden Pfad:

<https://www.dinslaken.de/de/wirtschaft-wohnen/aktuelle-planungen-09.03/>

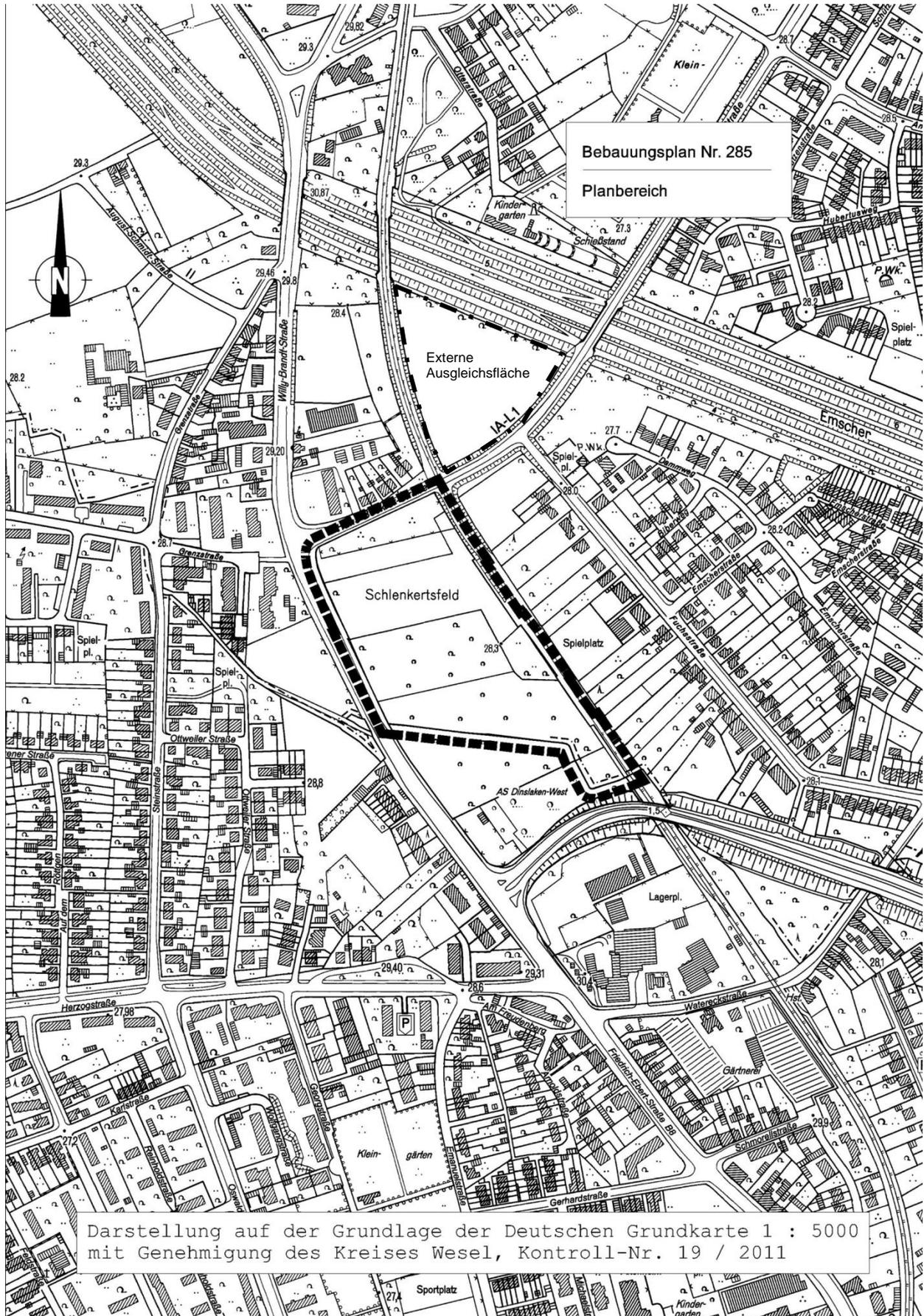
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 12.12.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 19 / 2011